

Tarifkommission TV-N Berlin (BVG und BT)

ver.di Tarifkommission beschließt Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Tragepflicht von Dienstkleidung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ver.di Tarifkommission hat in seiner Sitzung am 07. Juli 2016 beschlossen, Tarifverhandlungen zur „Tragepflicht von Dienstkleidung“ aufzunehmen.

Rückblick

In den letzten Jahren hat das Bundesarbeitsgericht seine Rechtsprechung gefestigt, dass zum Beispiel der Weg zum Modeinstitut genauso Arbeitszeit ist, wie das An- und Ablegen der Dienstkleidung. Voraussetzung für die Anerkennung der Arbeitszeit ist, dass das Tragen der Dienstkleidung grundsätzlich fremdnützig ist. Die Beschäftigten dürfen kein Eigeninteresse haben (BAG., 17.11.2015 – 1 ABR 76/13).

In Folge der Urteile haben diverse Kolleginnen und Kollegen ihren Anspruch bei der BVG geltend gemacht. Dies hatte zur Folge, dass es von Seiten der BVG Überlegungen gab, die Tragepflicht der Dienstkleidung wie bisher abzuschaffen und einen „Dresscode“ einzuführen. Bei der Tochter Berlin Transport GmbH (BT) ist die Tragepflicht bereits ausgesetzt und viele Kolleginnen und Kollegen zeigen der Geschäftsführung, welche Folgen damit verbunden sind.

Ausblick

Mit einer tariflichen Lösung wollen wir einerseits den berechtigten Ansprüchen der Beschäftigten gerecht werden und andererseits die Identifikation mit dem Unternehmen erhalten.

Die Vertrauensleute sind jetzt aufgefordert, den Aufwand zu analysieren, um die Ergebnisse in die Verhandlungen einfließen zu lassen.

Nachdem nun der offizielle Verhandlungsauftrag erteilt wurde, werden wir in die Gespräche mit den Arbeitgebern gehen. Sobald die ersten Vorschläge auf dem Tisch liegen, werden wir euch informieren.

Für weitere Fragen stehen euch eure ver.di-Tarifkommissionmitglieder gerne zur Verfügung.

Eure ver.di-Tarifkommission

